

„Beiträge zur Geschichte des mecklenburgischen Tuchmacherhandwerks unter besonderer Berücksichtigung der Parchimer Verhältnisse“

Kurt Stüdemann (unveröffentlichtes Manuskript)

Die meisten mecklenburgischen Städte entstanden im Laufe des 13. Jahrhunderts während der deutschen Besiedlung des Landes. Sie waren der wirtschaftliche Mittelpunkt eines Gebietes, das auch 20 - 30 oder mehr Dörfer umfasste. Viele Menschen aus den überbevölkerten Gebieten zwischen Elbe und Rhein suchten im Osten eine neue Heimat. Aus den Städten deutscher Nachbarländer, für das Stargarder Land meist aus Brandenburg, für das Schweriner Land vornehmlich aus Westfalen, kamen die Handwerker, die ebenfalls unentbehrlich waren.

Das Bedürfnis zur Gemeinschaft und zur Durchsetzung ihrer Interessen führte die durch gleiche Produktion verbundenen Handwerker schon bald zusammen. Die so entstandenen Gruppen, anfangs Gewerke, Gilden oder Ämter, später Zünfte genannt, nahmen alsbald feste Normen an und entwickelten aus ihren Gewohnheiten bindende Satzungen. Es waren dies Amtsrollen, die dem Amt vom Rat der Stadt als Gerechtsame verliehen wurden. Sie werden vielfach nicht eher festgehalten worden sein, als bis durch Streitigkeiten ein besonderer Anlass dazu geboten war. Der gleiche Grund mag die häufigere Erneuerung einzelner Rollen bedingt haben. Übrigens ist in den Rollen nicht alles aufgezeichnet, vieles wurde durch Herkommen oder Gewohnheiten geregelt. (WILLGEROTH)

Gelernte Wollenweber oder Lakenmacher, später als Tuchmacher bezeichnet, werden sich schon bald nach den Städtegründungen in Mecklenburg niedergelassen und auch die benötigten Walkmühlen an geeigneten Wasserläufen errichtet haben. Sie zählten meistens zu den angesehensten Handwerkern der Stadt und waren oft in größerer Anzahl vorhanden. Ihre Aufgabe war es im Mittelalter, die Einwohner der Stadt und der umliegenden Dörfer mit Kleidungsstoffen und Wollwebereien aller Art zu versorgen. Im Lande wurde in jener Zeit fast ausschließlich einheimisches Tuch verbraucht, so dass die in den Städten ansässigen Wollenweber überall gut beschäftigt waren. Besonders vielseitig war das Handwerk in den Seestädten vertreten. In Rostock soll es bereits im 13. Jahrhundert 40 verschiedene Handwerkervereinigungen gegeben haben. Laut WILLGEROTH ist der Zusammenschluss der Wollenweber in Wismar schon frühzeitig bekundet. 1250 kommt bereits ein Vertreter des Gewerks vor, 1362 eine Vereinbarung des Hospitals zum Heiligen Geist mit den Wollenwebern über die Walkmühle. Im Jahre 1291 gab es eine Amtsordnung der Röbeler Wollenweber, um 1320 werden Malchower Wollenweber erstmals erwähnt und 1372 die Schweriner. 1364 kommt in Parchim das Amt der Wollenweber im Stadtbuch vor, um 1370 ein Verkaufsstand im Rathaus, Walkmühlen sind in Parchim 1351, 1451, 1456 und 1611 nachgewiesen.

Die Historiker STIEDA, BOLL, TECHEN, RAABE und EVERS, deren Arbeiten hier weitgehend gefolgt werden soll, kommen übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass zwischen der günstigen Entwicklung der mecklenburgischen Wollweberei und der Hanse ein gewisser Zusammenhang bestand. Zwar ist bezeugt, dass die Wollenweber zu Rostock und Wismar bereits im 13. Jahrhundert auch für die Ausfuhr arbeiteten, doch scheinen sie überwiegend für den örtlichen Bedarf beschäftigt gewesen zu sein. Aber, für den Handel der wendischen Hansestädte galten Wollerzeugnisse neben Bier im Mittelalter als Hauptausfuhrartikel für die nordischen Länder, da deren Produktion dort nur schwach entwickelt war. Und so übernahm der Handel der Seestädte von den mecklenburgischen Landstädten gerne deren Überschüsse an Wolle und Wollwaren. Evers meint, dass die Wollweberei in Mecklenburg im Mittelalter so aufblühen konnte, weil das Land damals noch stärker

bevölkert war und die Tuchmacher der Hansestädte Lübeck, Wismar und Rostock den Bedarf ihrer Kaufleute allein nicht decken konnten. So verhalf der Tuchhandel der Seestädte den Wollenwebern der mecklenburgischen Landstädte im 14. und 15. Jahrhundert zu einer positiven Entwicklung und einem bedeutenden Wohlstand. Deshalb fällt die größte Blüte der Hansestädte an der Ostsee mit der Zeit der größten Bedeutung der mecklenburgischen Wollenweberei zusammen. Die Wollenweberei war in Wismar im 15. und auch noch im 16. Jahrhundert zumindest ein blühendes Ortsgewerbe. Es waren dort etwa 30 Wollenweber ansässig, die um 1481 etwa 2500, um 1500 etwa 2000, um 1570 etwa 1200 und um 1580 etwa 900 Laken jährlich fertigten, während sie dann teilweise verarmten. Daraus wird der deutliche Produktions- und Absatzrückgang im 16. Jahrhundert erkennbar. Anfangs wurde nur von den Seestädten seit dem 15. Jahrhundert einiges feinere niederländische Tuch als Luxusartikel für die höheren Stände eingeführt. Doch, im Laufe des 16. Jahrhunderts wurde der Import der flämischen, englischen und französischen Tuche immer umfangreicher. Ihre Überlegenheit in Farbe und Feinheit gegenüber den deutschen Erzeugnissen war zu groß, als dass sich die norddeutsche Wollenweberei mit Erfolg hätte entwickeln können. Und so ging der Tuchhandel der Seestädte immer mehr dazu über, den Import der ausländischen Tuche dem Export der einheimischen vorzuziehen. Diese Entwicklung trat allmählich ein, denn immerhin war im Lande selbst, bei der damaligen Bevölkerungsdichte, immer noch ein gutes Absatzgebiet vorhanden. Die zunehmenden Importe ausländischer Tuche fanden zuerst in den reichen Seestädten, beim Adel und in den vornehmeren Kreisen der Landstädte Eingang. Die breite Masse der Bevölkerung in den Landstädten und auf dem Lande verbrauchte weiterhin das einheimische Tuch. So befand sich die Wollenweberei der mecklenburgischen Landstädte bis hin zum Dreißigjährigen Krieg in einem verhältnismäßig guten Stand.

Im Jahre 1516 zählte man laut MONNICKSCHEM Bericht - in Friedland ca. 70, Parchim ca. 50 oder 60, Malchin 45, Röbel 24, Grevesmühlen 22, Güstrow 20, Plau 16, Krakow 15, Grabow 15, Gadebusch 15, Waren 14, Teterow 12, Ribnitz 9, Lage 6, Woldegk 6, Sternberg 6 Wollenweber. Malchow, das im 18. und 19. Jahrhundert zu den bedeutenden mecklenburgischen Tuchmacherstädten zählte, kommt noch nicht vor. Die Zahlen der Wollenweber für Neubrandenburg sind nicht angegeben, doch ist überliefert, dass die Stadt im 16. Jahrhundert bis zu 150 Wollenweber in seinen Mauern gehabt haben soll. In Mecklenburg sind damals 31 Landstädte aufgeführt. In 17 von ihnen waren Wollenweberämter und in 6 Wandschneidergilden ansässig. Ursprünglich waren die Wollenweber die Hersteller und Verkäufer der Laken, die verschiedene Abmessungen haben konnten, den ellenweisen Kleinverkauf an die Verbraucher aber besorgten die Gewandschneider. Diese zunächst scharfe Trennung wurde aber nach gewisser Zeit durchbrochen. In Anbetracht „treuer und williger Dienste“ wurde die „Gilde der Lakenmacher“ zu Parchim 1497 von den Herzögen privilegiert, ihre nach Güteklassen eingeteilten und gesiegelten Laken ganz, halb oder ellenweise auf allen Märkten des Landes ungehindert zu verkaufen. Gewandschneidergilden gab es, außer in den Seestädten, 1516 nur in Gnoien. Teterow, Neubrandenburg, Friedland, Wesenberg und Güstrow, da der Tuchhandel mit fremden Produkten mehr und mehr in die Hände der Kaufleute und Krämer gelangte. Der Handel deckte seinen Bedarf wohl anfangs überwiegend bei den heimischen Wollenwebern und ging erst später dazu über, Ware von auswärts einzuführen. Im Laufe des 16./17. Jahrhunderts setzte es sich allgemein durch, dass die Wollenweber im Lande auch den Kleinverkauf ihrer Fabrikate selbst übernahmen.



Parchim – aus dem Stadtplan Ende des 17. Jahrhunderts. Große Walkmühle Mitte rechts oben (U), kleine Walkmühle zur Mitte links unten (O).

Parchim um 1845: Stau des alten Eldearmes mit Kornmühle (mitte) und Walkmühle (rechts)

Die wirtschaftlichen Verhältnisse begannen sich im 16. Jahrhundert allmählich zu verändern. Festgefügte Ordnungen zerbrachen, denn in einigen Teilen Deutschlands waren Macht und Einfluss der Zünfte im schwinden, absolute Fürsten und machtbewusste Stadtstaaten setzten sich durch. In Mecklenburg hatten die Zünfte zwar viel vom alten Gemeinsinn eingebüßt, Eigennutz war oft an seine Stelle getreten, aber die Landesherrn standen weiterhin zu ihnen. Allerdings griffen sie zunehmend regulierend ein und versuchten die größten Missstände abzuwenden. Ihr Sekretär und Pfarrer MONNICK besuchte in den Jahren 1513 und 1514 die 31 mecklenburgischen Landstädte und bemühte sich um ein genaues Bild von den dortigen Verhältnissen. Dies war die Grundlage für die erste mecklenburgische Polizeiordnung von 1516, die u.a. alle üppigen Gelage zu den verschiedensten Anlässen verbot und unter anderem den jungen Meistern die Erlangung der Selbständigkeit erleichtern sollte. Das Ziel, die Abschaffung aller Missstände, wurde dadurch kaum erreicht. Und so wurden von 1516 - 1722 insgesamt 18 Polizei-Ordnungen zur Erhaltung und Förderung der mecklenburgischen Wollenweberei erlassen, die die bestehenden Verhältnisse offenbaren.

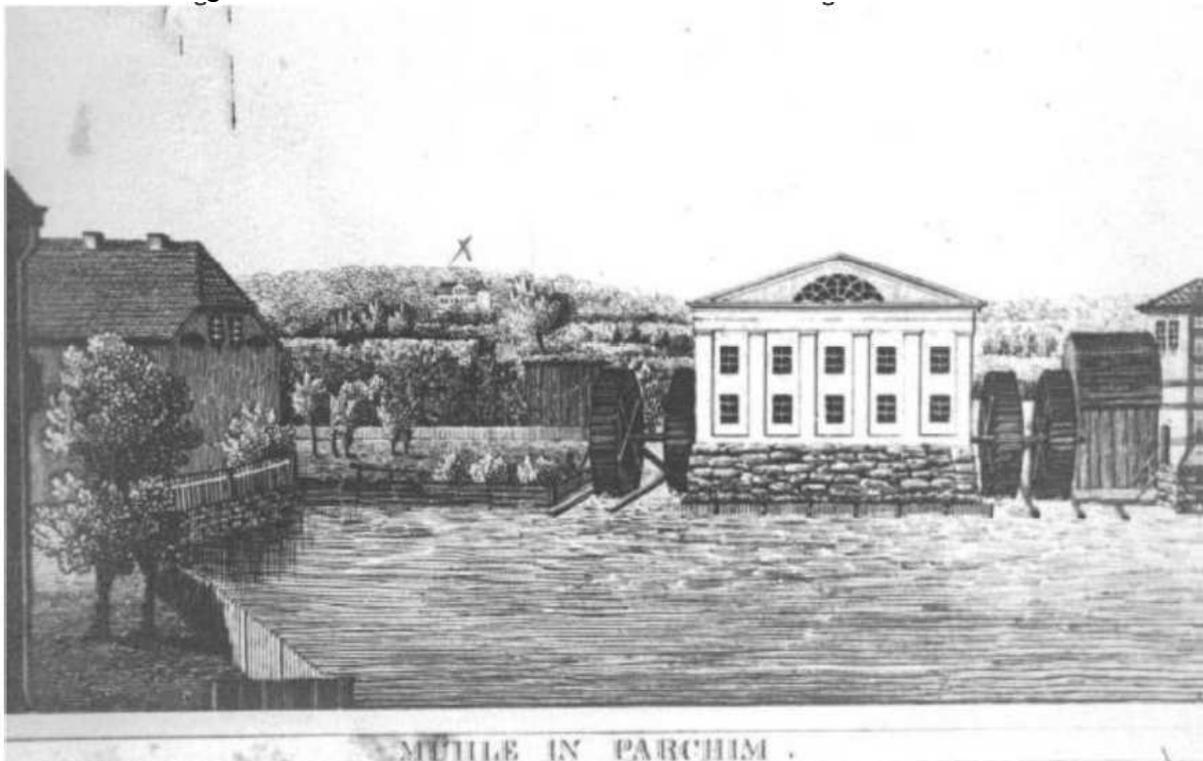
Es wurde die Vor- und Aufkäuferei und die Ausfuhr von Wolle verboten und bestimmt, dass alle Landwolle zu Märkte gebracht, den Wollenwebern zuerst angeboten und nur bei mangelndem Absatz oder einem Preisangebot unter Wert, außer Landes gebracht werden dürfe. Erlaubt war die Niederlassung von Wollenwebern nur im Rahme der Zünfte in den Städten. Ebenfalls verboten war das Hausieren von Krämern außerhalb der Jahrmärkte und der Verkauf auswärtiger Tuche von schlechterer Qualität als sie im Lande produziert würden. Außerdem sollten keine auswärtigen Tuchhändler ihre Waren auf den Märkten im Lande

feilhalten dürfen, wenn den mecklenburgischen nicht gleiche Freiheit auf den ihrigen gestattet würde. Evers stellt dazu fest, dass es keineswegs an landesherrlichen Verordnungen zu Gunsten der mecklenburgischen Tuchmacher fehlte, diese hätten aber oft das in Mecklenburg fast herkömmliche Schicksal gehabt, dass sie wenig oder auch gar nicht befolgt worden wären. Bescheidene Reste eines mecklenburgischen Tuchexportes sind noch bis zum Dreißigjährigen Kriege zu beobachten. Im Jahre 1614 beschwerte sich der Rat der Stadt Lübeck beim Herzog in Schwerin, nicht allein Lübecker Bürger, sondern auch der Rat der Stadt Stockholm klagten darüber, dass in letzter Zeit die im Lande zu Wismar, Schwerin, Sternberg, Gadebusch, Wittenburg, Grevesmühlen, Rehna und sonst wo gemachten Laken, die dort geführt würden, große Mängel aufwiesen. Ein herzoglicher Erlass aus dem Jahre 1614 wandte sich an die Werkmeister und Amtsbrüder des groben Tuchmacherhandwerks „in unseren See- und Landstädten Rostock, Wismar, Parchim, Neubrandenburg, Güstrow, Malchin, Friedland, Röbel, Waren, Gadebusch, Crivitz, Grabow, Teterow, Sternberg, Grevesmühlen, Plau, Gnoien, Woldeck, Wesenberg, Goldberg, Malchow, Fürstenberg, Pentzlin, Lübz, Stargard, Krakow und andere“. In Malchow sollen 1618 48 Tuchmacher gearbeitet haben. Aus der Wolle der gewöhnlichen mecklenburgischen Landschaft ließen sich keine feinen Erzeugnisse fertigen und so wurden die Meister jetzt allgemein als Grobtuchmacher bezeichnet. Der Dreißigjährige Krieg hat auch dem Handwerk im Lande große materiellen und personellen Schäden zugefügt. Die Bevölkerung war durch die Pest und eine rohe Soldateska, die vor Mord, Raub, Gewalttätigkeiten und Brandschatzungen nicht zurückgeschreckt war, arg dezimiert worden. Manche Walkmühlen, Werkstätten und sonstige Einrichtungen waren zerstört worden, den Handwerkern Handwerkszeug und Rohstoffe geraubt. Durch die lange Kriegszeit, denn auch nach 1648 setzten sich die kriegerischen Auseinandersetzungen der Großmächte auf mecklenburgischem Boden noch Jahrzehnte fort, hatte sich das Leben total verändert. Von der Tüchtigkeit und dem Gewerbefleiß früherer Zeiten war nur noch wenig übrig geblieben. Mecklenburg war zu einem Land geworden, das „in starkem Maße Rohstoffe aller Art ausführen musste und feinere Gewerbecprodukte in großem Umfang von auswärts zu beziehen genötigt war“. mit dem Handwerk in den mecklenburgischen Städten war seit dem Dreißigjährigen Krieg kein Staat mehr zu machen. Die Regierenden meinten, dass die Ungeschicklichkeit der Gewerbetreibenden und ihre Neigung, sich gleichzeitig dem Ackerbau zuzuwenden, daran schuld sei. Man übte seine Hantierungen so aus, wie man sie vom Vater oder einem gleichermaßen unerfahrenen Genossen gelernt hatte und vermochte folglich Ansprüche, die über die gewöhnlichen Dinge hinausreichten, nicht zu befriedigen. Andererseits war das Bedürfnis nach Fertigwaren bei einem großen Teil der Bevölkerung nur gering und wurde oft durch eigene Arbeit gedeckt. (STIEDA) Auf der andern Seite stellten der Adel und die reichen Kaufleute in den Städten so hohe Ansprüche, dass sie vom heimischen Handwerk nicht befriedigt werden konnten. Was der gewöhnte Geschmack verlangte, musste oftmals aus dem Ausland beschafft werden. Die städtischen Gewerbetreibenden waren also übel dran. Große Bedürfnislosigkeit auf der einen, hoch geschraubte Ansprüche auf der andern Seite, vereinigten sich, um auf diese Weise das städtische Gewerbe gleichermaßen in seiner Entwicklung zu hemmen. Hinzu kam die Konkurrenz aus dem ländlichen Umfeld. Nach dementsprechenden Verordnungen sollten sich zwar nur einzelne Handwerker für bestimmte grobe Arbeiten auf dem Lande niederlassen dürfen. Aber es war schwer zu kontrollieren, wo das Erlaubte aufhörte und das Verbotene begann. Daneben beeinträchtigte auch der ausgedehnte Hausierhandel. Zahllose Händler, einheimische und fremde, durchstreiften das Land, schwatzten dem Bauern

Wolle, Tabak, Lumpen, Häute, Haare, Horn, Federn, Wachs und andere Erzeugnisse zu niedrigen Preisen ab und bezahlten in der Regel mit geschmuggelten auswärtigen Produkten, wie Kattun, Nadeln, Bändern, Spitzen und dergleichen mehr, die oft von minderer Qualität waren. Die angekauften Rohstoffe wurden ins Ausland verbracht, kamen also gar nicht auf den heimischen Markt. Der Handwerker, der sie brauchte sah sich auf diese Weise genötigt, sie von auswärts zu beziehen, höhere Preise dafür zu zahlen, dann aber seinerseits für seine Leistungen auch wieder höhere Preise fordern zu müssen, die jedoch nicht immer durchzusetzen waren. (STIEDA) Vor diesem Hintergrund wird auch der weitere Niedergang des mecklenburgischen Tuchmacherhandwerks im 18. Jahrhundert verständlich. Die Aelterleute der mecklenburg-schwerinschen Tuchmacherämter kamen 1704 in Schwerin zusammen – Malchin war nicht vertreten und Crivitz gab an, wegen Mangel an Häusern z. Zt. nicht arbeiten zu können. Zur Frage nach der derzeitigen Jahresproduktion in ihren Städten, gaben sie folgende Zahlen zu Protokoll:

Rostock 250 Laken, Lübz 300 Laken, Parchim 900, Laken Röbel 50 Laken, Güstrow 50 Laken, Malchow 50 Laken, Schwerin 30 Laken, Gadebusch 100 Laken, Grabow 250 Laken, Sternberg 40 Laken, Plau 300 Laken, Krakow 30 Laken.

Damit entsprach die Produktionskapazität von 1704 an Tuchen im Lande etwa derjenigen der Wismarer Wollenweber aus dem Jahre 1481 allein. Das kennzeichnet den Niedergang der mecklenburgischen Wollenweberei innerhalb von zwei Jahrhunderten. Deshalb erbaten die anwesenden Aelterleute energische Maßnahmen zum Schutze und zur Förderung ihres Gewerbes und verwiesen auf die Zölle, die in andern Ländern - z. B. in Brandenburg auf die Ein- und Ausfuhr erhoben wurden. Auch forderten sie, dass die im Kriege zerstörten Walkmühlen nun endlich alle wieder aufgebaut werden müssten.



Parchim um 1914 – Blick von der Langenstraßenbrücke auf die alte Elde mit Mühle und Tuchfabrik (rechts)

In den mecklenburgischen Kaufleuten und Krämern waren den Tuchmachern übermächtige Konkurrenten entstanden. Andere Teile Deutschlands waren weit weniger von Kriegsschäden betroffen worden als Mecklenburg. Dort waren

bedeutende Tuchmacher- Zentren entstanden, z. B. in Brandenburg und Sachsen. So beschafften die mecklenburgischen Kaufleute von dort Tuche wie sie auch im Lande gefertigt wurden, jedoch besser und/oder billiger durch die hiesigen Krämer angeboten werden konnten. Auch wurde berichtet, dass im Jahre 1705 zum Jahrmarkt in Parchim die Gewandschneider aus Lübeck, Wismar und der Mark Brandenburg mit ihren leichten Stoffen kamen, die guten Absatz fanden. Der Parchimer Stadtvogt stellte im gleichen Jahre fest, dass bei den dortigen Krämern 436 Laken an auswärtigen Stoffen (etwa die halbe Jahresproduktion der Tuchmacher) zum Verkauf bereit lag.

Im Herzogtum Mecklenburg wurde am 15.3.1705 ein Einfuhrzoll von 1 bzw. 3 Gulden auf alle Wollerzeugnisse eingeführt, die auch im Lande gefertigt werden konnten. Diese Maßnahme währte jedoch nicht lange, da sofort ein heftiger Protest der Kaufleute einsetzte, allen voran der der Güstrower und der der Parchimer. Sie argumentierten, dass feine Tücher wenig gekauft würden, die Tuchmacher grobe Tuche aber selbst verkauften, so dass ihr Handel ganz zum Erliegen käme. Die Tuchmacher könnten gar nicht soviel fabrizieren wie gekauft würde, so dass Tür und Tor für die fremden Kaufleute aus Lübeck und dem damals schwedischen Wismar offen wäre. Die hiesigen Tuchmacher wüssten den Tüchern die rechte Pflege und Verarbeitung nicht zu geben. Wenn sie sich aber Mühe gäben, so könnten auch die von hiesiger Wolle gefertigten Waren sofort wieder verkauft werden. Zu Parchim, wo noch die meisten Tuchmacher wohnten, würde allein grob Tuch, die Elle zu 24 Schilling gemacht und könnte dort nicht anders als rot, braun oder gering schwarz gefärbt werden. Die sonstigen Maßnahmen der Herzöge z. B. zur Verbesserung der Tuchfabrikation oder Förderung des Absatzes, waren nur von geringer Wirkung. Schließlich kam 1733 eine kaiserliche Resolution zustande, die alle diese Hilfsmaßnahmen in Mecklenburg praktisch beendete. Fortan war grundsätzlich „sowohl den auswärtigen Kaufleuten die Wolle aus dem Lande ungehindert zu holen als auch den Eingesessenen, solche anderwärts zu verfahren und so gut sie konnten, zu debitorieren erlaubt worden.“ Die Einschränkung, „es wäre, denn, dass die einheimischen Kaufleute solche um den Preis, wofür die Fremden sie nehmen wollen oder wofür der Verkäufer solche zu geben gemeinet und anderswo auszubringen wüsste, ebenfalls behalten und erhandeln wollten“, war praktisch ohne Bedeutung. (Tuchermacherakten Stadtarchiv Parchim) Die mecklenburgischen Tuchmacher lebten denn auch um Mitte des 18. Jahrhunderts in recht armseligen Verhältnissen. Es fehlte ihnen an brauchbarer Wolle, am nötigen Geld sie zu bezahlen, am Willen gute Qualität herzustellen, wohl auch an den rechten Kenntnissen, einwandfreien Geräten und Werkzeugen. So war es kein Wunder, dass die Nachfrage nach ihren Produkten nachließ und sie oft nur auf Bestellung arbeiteten. Als Absatzgebiete standen sowieso nur noch Mecklenburg, in beschränktem Umfang Lübeck und das damals schwedische Vorpommern zur Verfügung. In größeren Gruppen waren die Tuchmacher nur noch in Parchim, Malchow, Rostock, Rehna und Plau vertreten. In Parchim waren die meisten Tuchmacher mit dem Friesemachen beschäftigt. Frieze wurden bei großem Materialbedarf aus unsortierter grober Wolle zu dicken Stoffen für Jacken, Mäntel und Decken verarbeitet und fanden guten Absatz.

Seit dem Jahre 1756 forderten die Tuchmacher im Lande immer wieder neue Fördermaßnahmen für die notleidenden Tuchmacher. Doch erst 1766 ging die Regierung darauf ein und führte für 6 Jahre einen Ausfuhrzoll auf Wolle ein. Die Erträge wurden für ein Prämiensystem auf gute Wollstoffe verwendet, brachte aber kaum Erleichterung für die Tuchmacher, die seit dieser Zeit in amtlichen Verlautbarungen geringschätzig als „Wollenarbeiter“ bezeichnet wurden. Regierungsseitige Nachforschungen ergaben, dass im Jahre 1786 in Mecklenburg-

Schwerin 2207 Laken an Wollerzeugnissen hergestellt wurden, die Zahl aber bei Bestellung und prompter Bezahlung mindestens verdoppelt und bei Vorschusszahlung vervielfacht werden könnte. In den Jahren 1787 - 1798 wurde in Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz ein Ausfuhrzoll auf rohe Wolle (Wollimpost) erhoben. In den ersten sechs Jahren kamen in Mecklenburg-Schwerin 9045 Reichstaler zusammen. Davon erhielten die Städte Malchow, Parchim, Plau und Lübz zusammen 5234 Reichstaler, die übrigen 20 Städte 3811 Reichstaler, jeweils entsprechend der Zahl der dort ansässigen Tuchmacher. In Mecklenburg-Strelitz, das sich angeschlossen hatte, profitierten insbesondere die Städte Stargard, Wesenberg, Fürstenberg und Friedland davon. Diese Gelder wurden den Tuchmachern auf Antrag durch die Städte gegen entsprechende Sicherheiten (Grundpfandrechte, Bürgschaften) als Darlehen für Gewerbezwecke zur Verfügung gestellt. Der Meister, der keine Sicherheit stellen konnte, erhielt zwar ebenfalls Gelder, musste aber jährlich auf Ostern zurückzahlen und konnte um Pfingsten wieder um Unterstützung nachsuchen. Auch bekam er nicht mehr, als er für Rohmaterialien benötigte, und die angekaufte Wolle, welche er selbst erhandelt hatte und in Arbeit nahm, haftete für das Darlehn. Die Räte der Städte kontrollierten die ordnungsgemäße Verwendung der Gelder und forderten hierzu jährlich sogenannte Zuwerkungs- und Stempellisten, die über die Wirtschaftslage jeden Betriebes genauen Aufschluss gaben. Die Räte mussten ihrerseits der Landesregierung jährlich über den Verbleib der Gelder Rechnung legen und über die Lage der Wollenarbeiter berichten. Wenn auch alle diese Maßnahmen nur halb und unvollkommen waren, so zeigte sich doch bald ein gewisser Erfolg. Der Ertrag der Wollenarbeiten vervielfältigte sich binnen drei Jahren.

Praktisch soll die Unterstützung 800 arbeitsfähigen Personen (einschließlich Spinnern) zugute gekommen sein. Aber auch sonst leitete die Landesregierung allerlei Hilfsmaßnahmen in die Wege. Um 1792 entstand eine rege Diskussion über Sinn und Zweck von aufwendigen Fördermaßnahmen für das heimische Tuchmacherhandwerk, das doch nur diejenigen Wollenwaren herstellen könne, die die „niedrigste Volksklasse“ verbrauche und deren Absatz doch nur im eigenen Lande möglich sei. Die Entwicklung sei in den großen Ländern durch teure Erfindungen und großem finanziellen Aufwand soweit fortgeschritten, dass er niemals einzuholen sei, allein, weil die dafür benötigten Mittel nicht aufzubringen wären.

Die Ritterschaft wies darauf hin, dass man unpolitisch handeln würde, wollte man in dem schwach bewohnten Mecklenburg die arbeitenden Hände dem sichersten Nahrungserwerb, dem Ackerbau, entziehen. Und für andere fragwürdige Unternehmen verwenden. Man war aber dafür, den im Lande befindlichen Wollenarbeitern Erleichterung zu verschaffen, wenn das ohne Beeinträchtigung „einer größeren Klasse unentbehrlicher Mituntertanen“ möglich sei. Und so wurde die letzte Verlängerung des Wollimpostes bis zum Jahre 1798 beschlossen.

1798 waren im damaligen Herzogtum Mecklenburg-Schwerin folgende Wollenweber vorhanden:

Rostock: 12 Boy-, Fries- und Tuchmacher

Parchim: 32 Boy- und Friesmacher, 7 Tuchmacher

Malchow: 50 Tuchmacher

Rehna: 12 Boy- und Tuchmacher, 20 Rasch- und Kreppmacher

Plau: 23 Tuchmacher

Grabow: 6 Tuchmacher

Lübz: 3 Boy- und Friesmacher, 4 Tuchmacher

Waren: 6 Tuchmacher

Malchin: 4 Tuchmacher

Röbel: 7 Tuchmacher

Und außerdem in einigen Orten einzelne Wollenweber. Um 1800 konnte man feststellen, dass den Förderungsmaßnahmen der Landesregierung für ein altehrwürdiges Handwerk ein gewisser Erfolg beschieden war. Das Tuchmacherhandwerk im Lande hatte sich wieder soweit gefestigt, dass seine Mitglieder ein ausreichendes, wenn auch bescheidenes Auskommen fanden. Dem einzelnen Meister im Lande, der willens und imstande war seiner Handwerkstätigkeit nachzugehen, waren die notwendigen Voraussetzungen dafür geschaffen worden. Werkzeuge, Gerätschaften, Walkmühlen und andere Gemeinschaftseinrichtungen waren wieder in brauchbarem Zustand und konnten dem selbständigen Handwerker die erforderliche Unterstützung geben. Mit den erhaltenen Darlehen aus Wollimpostgeldern konnte er selber geeignete Wolle einkaufen und ohne Vorbestellung und Vorschuss Ware herstellen. Und je mehr Mühe er auf die Produktion verwandte, desto besser waren seine Erzeugnisse auch abzusetzen.

Anfang des 19. Jahrhunderts waren vermehrte Lebensbedürfnisse der Bevölkerung unverkennbar, auch im Bereich der Bekleidung, die vor allem der Handel befriedigte. Das Tuchmacherhandwerk in Mecklenburg hatte zwar seine frühere Bedeutung längst verloren, spielte aber örtlich weiterhin eine gewisse Rolle, die den Förderungsmaßnahmen zu verdanken war. Es traten aber durch die fortschreitende technische Entwicklung immer wieder neue Engpässe und Schwierigkeiten auf. Man beschränkte sich deshalb darauf, den an einem Platze in größerer Zahl vorhandenen Tuchmachern die notwendigsten Hilfsmittel zur gemeinsamen Nutzung zu verschaffen. So konzentrierten sich diese Hilfsmaßnahmen seit dem zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts vor allem auf die Städte Parchim, Malchow, Plau und Rehna, wo die Wollenweberei ein wesentliches Element der allgemeinen Erwerbstätigkeit darstellte. Hier entstanden seit 1815, meistens in Anlehnung an die Walkmühlen, sogenannte Maschinenanstalten als Lohnunternehmen, wobei die Tuchmacherämter, die Städte oder auch Private als Unternehmensträger auftraten. Neue Räume zur Aufnahme von Einrichtungen und Maschinen zum Lagern, Sortieren, Reinigen und Spinnen der Wolle, für einwandfreies Walken, Trocknen, Rauhen, Scheren und Pressen von Tuchen wurden errichtet. Diese Maschinenanstalten konnten nach und nach mit allem Erforderlichen zum Herstellen einwandfreier Tuche ausgestattet werden. Nur das Weben selbst besorgten die Meister nach wie vor zu Hause auf ihren eigenen Webstühlen. Den Grundstock bildeten jeweils meistens die nach langwierigen Verhandlungen bereitgestellten Landesmittel als Zuschüsse und Darlehen. Aber auch Städte und Tuchmacherämter beteiligten sich nach bestem Vermögen. Außerdem wurden vor allem die noch bei den Städten oder Ämtern befindlichen Wollimpostgelder eingesetzt, die dann künftig nicht mehr als Darlehen an die einzelnen Handwerker vergeben, sondern in die Maschinenanstalten gesteckt wurden.

Im Jahre 1817 wurde in Parchim durch einen Privatmann das neben der Walkmühle gelegene Haus angekauft und darin eine Maschinenspinnerei angelegt. Die Anlage ging 1819 an zwei Schweriner über, die weitere maschinelle Einrichtungen beschafften und als Lohnanstalt betrieben. Damit stand den Tuchmachermeistern eine erste einfache Maschinenanstalt zur Veredelung und Verbesserung ihrer Produkte zur Verfügung. Auch Maschinen zur Spinnerei und Weberei waren schon vorhanden, von denen allerdings kaum Gebrauch gemacht wurde, da die Meister die Wolle weiterhin selbst zu Garn versponnen oder verspinnen ließen und die Tuche auf ihren eigenen Webstühlen webten. Im Jahre 1835 ging die Anstalt in den Besitz des Tuchmacheramtes über. Aber erneut waren wiederholte Zuwendungen aus Landesmitteln nötig, sollte diese auch nur annähernd mit der technischen Entwicklung Schritt halten können. Sie kamen dem Bau eines Trockenhauses und dem Ausbau der Walkmühle zugute.

Die Erträge der Maschinenanstalt reichten kaum für ihre Unterhaltung, geschweige denn für die Abzahlungsverpflichtungen oder neue Investitionen. Dazu musste festgestellt werden, dass die Konkurrenz stets um einige Schritte voraus war und die in Parchim unter großen Mühen und Opfern angeschafften Maschinen nicht die Vollkommenheit besaßen, um in Preis und Qualität wettbewerbsfähige Fabrikate herstellen zu können. 1859 war die Anstalt völlig veraltet. Für den modernen Ausbau waren insgesamt 36700 Reichstaler für Bauwerke, Maschinen, Dampfschornstein, Heizrohre, Wolltrockenkammer, Dampfmaschine zu 30 PS und kupferne Heizrohre erforderlich. Damit die bisherigen Bemühungen nicht vergeblich gewesen sein sollten, so wurde auch dieses Vorhaben mit einigen Abstrichen ausgeführt. So ging das alte Spiel weiter, bis dann 1868 der größte Teil der Anlage durch Feuer zerstört wurde. Eine ähnliche Entwicklung ist in den anderen Tuchmacherstädten zu verzeichnen. In Plau wurde 1830. auf Landeskosten eine große Maschinen-Lohnanstalt errichtet, die sich vorteilhaft für die Tuchmacher auswirkte. Sie ging in den vierziger Jahren als „Städtische Tuchfabrik Plau“ in den Besitz der Stadt über, wurde 1890 verpachtet und brannte um 1900 ab. Auch Rehna kam die Förderung aus Landesmitteln zugute, hier entstand eine neue Walkmühle auf Staatskosten. Die günstigste Entwicklung nahmen die Dinge in Malchow. Hier entstand die Hallwachsche Maschinenanstalt, ein Privatunternehmen, mit Unterstützung aus Landesmitteln. Sie wurde 1852 von der Stadt Malchow angekauft, modernisiert und erweitert und nannte sich fortan „Maschinenlohnanstalt Malchow“. Hier wurden in der Folgezeit sowohl gewöhnliche Tuche, als auch sogenannte „Mitteltuche“, mitunter auch ziemlich feines Tuch gefertigt. Daneben wurde 1866 durch entsprechende Unterstützung eine Genossenschafts-Tuchfabrik als „Privatspinnerei“ gegründet und ebenfalls in den Dienst von selbständigen Tuchmachern gestellt. Aber auch in Malchow waren ständig neue Mittel erforderlich um die Wollenweberei, angesichts des schnellen technischen Fortschrittes, einigermaßen konkurrenzfähig zu erhalten. Entwicklung und Verbreitung des mecklenburgischen Tuchmacherhandwerks Mitte und Ende des 19. Jahrhunderts soll hier durch Zahlen belegt werden.

Nach dem Mecklenburg-Schwerinschen Staatskalender von 1856 hatten die Städte folgende Anzahl von Tuchmachern in ihren Mauern:

Rostock: 17 Tuchmacher, 2 Tuchscherer

Parchim: 61 Tuchmacher, 5 Färber, 3 Tuchscherer

Malchow: 71 Tuchmacher, 2 Färber, 2 Tuchscherer

Plau: 33 Tuchmacher, 3 Färber, 1 Tuchscherer

Rehna: 24 Rasch-, Tuch-, Zeugmacher, 2 Färber, 1 Tuchscherer

Grabow: 2 Tuch- und Friesmacher, 2 Färber, 1 Tuchscherer, 1 Tuchpresser

Waren: 8 Tuchmacher

Güstrow: 2 Tuchmacher, 3 Färber, 1 Tuchscherer

Malchin: 6 Tuchmacher

Wismar: 3 Tuchmacher, 4 Färber, 1 Tuchbereiter.

In Mecklenburg-Strelitz waren laut Raabe 1857 vorhanden:

Neubrandenburg: 8 Tuchmacher

Friedland: 12 Tuchmacher, 1 Walkmühle

Wesenberg: 18 Tuchmacher, Walkmühle mit starker Wasserkraft

Fürstenberg: 21 Tuchmacher, dazu ihnen gehörig: Walk-, Spinn- und Schermaschinen.

Der Mecklenburg-Schwerinsche Staatskalender von 1873 zeigt die inzwischen erfolgte Konzentration der Tuchmacher: Malchow 93, Parchim 67, Plau 48, Rostock 23 und Rehna 20. Es ist überliefert, dass sich Tuchmacher aus denjenigen Städten, die ihnen keine Existenzmöglichkeit mehr boten, dann in Malchow, Parchim oder Plau niederließen. Das waren vor allem jüngere Meister, die verbliebenen aber spezialisierten sich auf gewisse Artikel wie z. B. Futterstoffe, Pferddecken, Trachtenstoffe oder ähnliches bzw. führten reine Lohnarbeiten aus oder gaben auf. Die Parchimer Maschinen-Anstalt brannte 1868 ab, wurde 1871 neu errichtet, fortan als reiner Lohnbetrieb verpachtet und fiel 1895 erneut einem Brand zum Opfer. Ein neues Werk entstand als Volltuchfabrik für einen Pächter. Damit war die Zeit der selbständigen Tuchmacher, wie 1890 in Plau, aber erst um 1900 in Malchow, so auch in Parchim vorbei. Ihr Weg führte fortan in die Tuchfabrik. Für diese fanden sich – nach Überwindung von Anfangsschwierigkeiten - tüchtige Unternehmer, die konkurrenzfähige Fabrikate herstellten, die nun ohne innerdeutsche Grenzen überall verkauft werden konnten. Bis weit ins 20. Jahrhundert hinein bestanden in Malchow 3 und zeitweise 4 Tuchfabriken, in Parchim, Rehna, und Fürstenberg je eine und in Wesenberg eine Kunstwollfabrik.

Im Jahre 1945 gingen die Tuchfabriken in Malchow und Parchim in die Treuhandverwaltung der SMAD (SAG-Betriebe) und am 30. Juni 1948 in Volkseigentum über und leisteten dann, nach Modernisierungsmaßnahmen, ihren Beitrag für die Textilproduktion der DDR. Im Jahre 1953 wurden die Malchower Betriebe mit demjenigen in Parchim zusammengelegt. 1969/70 erfolgte die Umstellung der Produktion auf Möbelbezugsgewebe und Autopolsterstoffe und gleichzeitig wurde der VEB Norddeutsche Volltuchwerke Malchow der VVB Deko Plauen angeschlossen. Im Jahre 1990 schließlich, wurde der VVB aufgelöst und der Betrieb eingestellt

Anmerkung: Als Materialgrundlage haben gedient: Die Parchimer Handwerkerakten im Landeshauptarchiv und dem Stadtarchiv Parchim sowie die einschlägige - vor allem mecklenburgische umfangreiche Fachliteratur.